

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

genden von durchschnittlich 60 % gerechnet. Für ländliche Verhältnisse betrug die Erhöhung schätzungsweise 30 %. Ein Abbau dieser Preise ist seither nicht eingetreten. Dagegen stützen sich diese Ansätze auf die Marktwohnungen und müssen als Durchschnitt genommen etwas zu hoch gegriffen bezeichnet werden. Eine Steigerung von 50 % für städtische und 20 % für ländliche Verhältnisse dürfte dem Mittel eher entsprechen.

Übrige Ausgaben: Auch die übrigen Ausgaben verzeichnen in ihrer Gesamtheit seit dem 1. Oktober 1921 keinen nennenswerten Rückgang. Die Schätzung der Steigerung der Ausgaben für Bildung und Versicherung beträgt 40 %, für Steuern und Verkehr 120 %, für Körperpflege und Verschiedenes rund 100 %. Insgesamt dürften sich alle übrigen Ausgaben vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Januar 1922 um 80 % vermehrt haben.

### Ausstellungswesen.

**Nationale Ausstellung für angewandte Kunst.** Das Organisationskomitee der nationalen Ausstellung für angewandte Kunst, die vom 6. Mai bis 25. Juni d. J. in Lausanne stattfindet, organisiert unter allen Schweizerkünstlern in der Schweiz oder im Ausland einen Wettbewerb für ein Ausstellungsplakat. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: A. Laverrière, Architekt, Präsident des Organisationskomitees der nationalen Ausstellung für angewandte Kunst, Lausanne. Mitglieder: Emile Cardinaux, Kunstmaler, Muri bei Bern; A. Hermentjat, Kunstmaler, Aubonne; Burkhard Mangold, Kunstmaler, Basel; H. de Sauffure, Kunstmaler, Genf. Suppleanten: Louis de Meuron, Kunstmaler, Marin (Neuenburg); Ed. Stiesel, Kunstmaler und Professor, Zürich. Eine Summe von 2500 Fr., die dem Fonds für arbeitslose Schweizerkünstler entnommen wird, wird dem Preisgericht zur Verfügung gestellt, das drei Prämien von zusammen 1500 Fr. und sieben bis zehn Prämien im Betrage von je 100 Fr. für die Entwürfe ausrichten wird.

Die Entwürfe müssen bis spätestens 15. März dem Ausstellungsfekretariat, Place de Cathédrale 12, in Lausanne, eingefandt werden. Bei der gleichen Stelle kann kostenlos das Programm für den Wettbewerb bezogen werden.

**Gewerbeausstellung in Langenthal.** Der Handwerker- und Gewerbeverein Langenthal beschloß, eine Gewerbeausstellung, verbunden mit Gewerbetag, durchzuführen. Ausstellungslokal ist die Zentralmarkthalle. Bis heute haben sich schon über 60 Firmen zur Ausstellung angemeldet.

**Urnerisch-kantonale Industrie- und Gewerbeausstellung 1922 in Altdorf.** Eine kantonale Versammlung, besucht aus verschiedenen Interessentkreisen und

von den Behörden, beschloß auf Grund eines Referates des Vertreters der Schweizerischen Zentralkasse für das Ausstellungswesen in Zürich nach längerer Diskussion einstimmig die Veranstaltung einer kantonalen Industrie- und Gewerbeausstellung im Spätsommer dieses Jahres.

### Volkswirtschaft.

**Neue Einfuhrbeschränkungen.** Der Bundesrat hat die Einfuhr folgender Waren von einer Bewilligung abhängig gemacht: Holzspulen, Leisten, Rahmen, Bürstehölzer, Drahtbürsten, Tabakpfeifen aus Holz, Hemden gewirkt mit Brusteinsatz aus Gewebe, Hohlglas und Glaswaren aus farblosem Glas, Spiegelglas, Spiegelglas unbelegt mit bearbeiteten Kanten, grobe, rohe Siebmacherwaren, Gewebe und Geflechte aus Eisendraht, neue Buchdrucklettern, Fahrrad-Hilfsmotoren, Boote, fertige Segel, Toilettenseife.

Die neuen Einfuhrbeschränkungen werden voraussichtlich auf 22.—24. Februar in Kraft treten.

### Holz-Marktberichte.

**Submission der Ortsgemeinde Rapperswil** (Dezember 1921). Das zur Submission gelangte, stehend verkaufte Bau- und Sagholz 975 m<sup>3</sup> (830 m<sup>3</sup> Rot- und Weißtannen; 70 m<sup>3</sup> Lärchen; 35 m<sup>3</sup> Föhren und 40 m<sup>3</sup> Buchen) wurde auf Nachmaß, gelagert an Waldwegen, zum Verkaufe angeboten. Die eingegangenen 8 Offerten bezeugten trotz gegenwärtig flauem Geschäftsgang ein reges Interesse seitens der Käuferschaft. Die Preise erfuhren teilweise durch Nachsteigerung eine Erhöhung und gestalten sich in nachstehender Zusammenstellung, verglichen mit den letztjährigen, wie folgt:

Holzarten:	Mittelstamm- bzw. Durchmesserklassen:	1921/22		1920/21		Mindererlös 20/21
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Rot- u. W'tannen:	I. bis 0,50 m <sup>3</sup>	29.—	45.—	16.—	Mittel- Fr. 15.— Fr. 3.—	
	II. 0,51—1,00 "	36.—	51.—	15.—		
	III. 1,01—1,50 "	40.—	54.—	14.—		
	IV. 1,51—2,00 "	45.—	58.—	13.—		
	V. 2,01—3,00 "	51.—	65.—	14.—		
"	III. Schindelholz	52.—	70.—	18.—	Fr. 1,50 Fr. 12.—	
Lärchenlangholz:	II. 0,50—1,00 m <sup>3</sup>	52.—	55.—	3.—		
	III. 1,01—1,50 "	63.—	65.—	2.—		
	IV. 1,51—2,00 "	76.—	80.—	4.—		
	V. 2,01—2,50 "	90.—				
	VI. 2,50—3,00 "	97.—				
Föhrenträmmel (4—6 m Lg.)	I. 30—39 cm Ø	48.—	55.—	7.—	Fr. 1,50 Fr. 12.—	
	II. 40—49 cm Ø	55.—	65.—	10.—		
Buchenträmmel (4—6 m Lg.)	I. 30—39 cm Ø	44.—	60.—	16.—	Fr. 1,50 Fr. 12.—	
	II. 40—49 cm Ø	55.—	78.—	28.—		

Wir stehen also vor Mindererlösen gegenüber letztem Jahr von Fr. 15.— per m<sup>3</sup> Rot- und Weißtannensundholz, Fr. 3.— per m<sup>3</sup> Lärchenholz, Fr. 8.50 per m<sup>3</sup> Föhrenträmmel und Fr. 22.— per m<sup>3</sup> Buchenträmmel.

# E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

## Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphallack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolinum.